

Ortsgemeinde Obererbach

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Mittwoch, 16. November 2022
Ort	Hähners Hof
Beginn der Sitzung	19:30 Uhr
Ende der Sitzung	21:14 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Stefan Löhr als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Marcus Follmann
3. Beigeordneter Jochen Heinemann
4. Christiana Becker
5. Alexander Kölschbach
6. Elke Neschen
7. Florian Max Neuenhaus
8. Manuela Schmitz
9. Albino Seco Magalhaes
10. Wendy Sippel
11. Niclas Woelki

abwesend

Ann-Kathrin Hüschen
Jochen Schwaerzel

Schriftführer

Stefan Löhr

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 13
Der Ortsgemeinderat Obererbach ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und die Gebühren für die Benutzung des Bürgerhauses der Ortsgemeinde Obererbach
3. Antrag auf Ausbau der K40 innerhalb der Ortslage (Schulstraße u. Hauptstraße)
4. Weihnachtsmarkt 2022
5. Informationen des Ortsbürgermeisters
6. Verschiedenes
7. Einwohnerfragestunde

Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung beantragt der Vorsitzende diese um

TOP 4 Sanierung der Gartenstraße Ausbesserung loser Pflastersteine

zu erweitern.

Der Ortsgemeinderat ist damit einverstanden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Öffentliche Sitzung

TOP 2 Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und die Gebühren für die Benutzung des Bürgerhauses der Ortsgemeinde Obererbach

Geschuldet den steigenden Kosten, insbesondere den Energiekosten, sollen die Gebühren für die Benutzung des Bürgerhauses der Ortsgemeinde Obererbach ab dem 1. Januar 2023 angepasst werden.

In § 5 Abs. 1 der derzeit gültigen Satzung über die Benutzung und Gebühren für die Benutzung des Bürgerhauses der Ortsgemeinde Obererbach, werden die Nebenkosten nach Verbrauch und die Reinigung pauschal zusätzlich zur Nutzungsgebühr erhoben (Anlage 1). Die Höhe der Nebenkosten wird durch Beschluss der Ortsgemeinde festgesetzt.

Da der gesetzliche Mindestlohn für die Reinigung ab dem 1. Oktober 2022 von 10,45 Euro auf 12,00 Euro angehoben wurde, soll der Pauschalbetrag für die Reinigungskraft im Bürgerhaus der Ortsgemeinde Obererbach ab dem 1. Januar 2023 von 45,00 Euro auf 60,00 Euro erhöht werden.

Ein entsprechender Entwurf liegt den Ratsmitgliedern vor.

Separat berechnet werden die verbrauchsabhängigen Kosten.
Ab dem 1. Januar 2023 soll wie folgt abgerechnet werden:

Stromgebühren: 0,40 Euro / kWh zzgl. der gesetzlichen MwSt.
Gasgebühren: 0,50 Euro / kWh zzgl. der gesetzlichen MwSt.
Wassergebühren: 7,00 Euro / m³ zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Die Kosten für Müll und Tischdecken-Leihgebühr bleiben unverändert.

Beschluss:

Der Erhöhung der Gebühren für die Benutzung des Bürgerhauses der Ortsgemeinde Obererbach wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf und dem Beschluss zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)

TOP 3 Antrag auf Ausbau der K40 innerhalb der Ortslage (Schulstraße u. Hauptstraße)

Der bauliche Zustand der K 40 wurde nach einem gemeinsamen Ortstermin des Vorsitzenden, Herrn Willwacher von der Straßenmeisterei Altenkirchen und Herrn Lichtenthäler von der Kreisverwaltung Altenkirchen als dringend sanierungsbedürftig eingestuft.

Um von Seiten des Kreises Altenkirchen als Straßenbaulastträger eine Sanierung in die Wege zu leiten, ist die Aufnahme der K 40 in die Prioritätenliste des Kreises notwendig. Dazu muss ein schriftlicher An-

trag an die Kreisverwaltung Altenkirchen gestellt werden. Die Einordnung des Projektes in eine zeitliche Schiene obliegt dabei dem Kreis.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Namen der Ortsgemeinde Obererbach einen Antrag an die Kreisverwaltung Altenkirchen für die Aufnahme in die Prioritätenliste zur Sanierung der K 40 (im Bereich der Schulstraße, Hauptstraße) zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)

TOP 4 Sanierung der Gartenstraße
Ausbesserung loser Pflastersteine

Der Ausbau der Gartenstraße erfolgte vor über 20 Jahren. Inzwischen haben sich, unter anderem durch die Schwerkkräfte der Fahrzeuge sowie sonstiger Belastungen, zahlreiche Pflastersteine gelöst und angehoben.

Einige Bereiche stellen durch die Anhebung einzelner Steine Stolperfallen dar. Weiter ist bei einer eventuellen Befahrung mit einem Schneepflug mit weiteren Schäden aufgrund der Höhenunterschiede zu rechnen.

Bei einer Ortsbegehung mit einem Vertreter des Bauamtes der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld wurde festgestellt, dass unterschiedliche Flächen mit einer Gesamtgröße von rund 250 qm Pflaster betroffen sind. Die Empfehlung ist, die Steine aus diesen Bereichen aufzunehmen, den Untergrund nachzuverdichten, anschließend das Pflaster neu zu verlegen und mit Basaltsand einzuschlämmen.

Einzelne, in Mörtel verlegte betroffene Steine, sollen ebenfalls aufgenommen, der Untergrund nachverdichtet und anschließend wieder in zementären Mörtel verlegt werden.

Beschluss

Der Auftrag für die Ausbesserung der losen und angehobenen Pflastersteine in der Gartenstraße soll an den Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld vergeben werden.

Liquide Mittel für diese Ausgabe sind in ausreichender Höhe vorhanden. Haushaltsmittel wurden für diese Maßnahme nicht bereitgestellt. Es handelt sich um eine außerplanmäßige Aufwendung gem. § 100 GemO.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)

TOP 5 Weihnachtsmarkt 2022

Am 09.11.2022 hat ein Treffen mit den Vereinsvertretern und den Standbetreibern des Weihnachtsmarktes stattgefunden. Bei diesem Treffen wurde das Angebot sowie der Platz- und Strombedarf erörtert und festgelegt.

Eine Einwohnerin der Ortsgemeinde Obererbach hat sich bereit erklärt, einen Ankündigungsflyer zu erstellen. Im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld ist hierfür ein entsprechender Platz reserviert. Das Aufstellen des Weihnachtsbaumes ist für den 25.11.2022 geplant.

Der Beginn des Weihnachtsmarktes wurde auf 15:00 Uhr festgesetzt.

TOP 6 Informationen des Ortsbürgermeisters

Judith Gondorf, g.r.i.p.s. Raum für Entwicklung, Flammersfeld, berichtete in der Sitzung des Ortsgemeinderates am 14.09.2022 über das Projekt Klima-Wandeldörfer, welches durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert wird.

Hierbei geht es um die Bildung von Netzwerken einzelner Ortsgemeinden, die die Moderation, die Energieberatung und den Prozess gefördert bekommen können.

Ein Netzwerk von mindestens 6 Kommunen erhalten eine Förderquote von min. 60 % der Kosten. Auf diese Weise können diese Klimaschutz-Netzwerke über eigene Ressourcen zur Energieberatung, Projektentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und die Moderation der Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung verfügen.

Zunächst ging es hierbei um die Interessenbekundung, an einem der drei möglichen Netzwerk Themen „Energieeffizienz, Mobilität oder Ressourceneffizienz“ teilzunehmen.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Obererbach beteiligt sich als ein Partner des Netzwerkes. Die Kosten hierfür betragen je nach Einstufung zur Finanzkraft der Gemeinde, nach Abzug der Förderung, circa 2.555 € (60 %) bzw. 1.277 € (80 %).

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)

Der Vorsitzende hat für die geplante Umstellung auf LED Beleuchtung im Bürgerhaus bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld bezüglich Fördermittel angefragt. Tatsächlich können Fördergelder beantragt werden. Hierfür ist die Lichtplanung durch einen qualifizierten Fachplaner sowie eine Investitionssumme von mindestens 20.000 € Voraussetzung.

Aus diesem Grunde kommt eine Beantragung von Fördergeldern für die Ortsgemeinde nicht in Frage.

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld hat ein Photovoltaik-Freiflächenkonzept erarbeiten lassen. Die darin enthaltene Potentialflächenkarte weist „Positiv Flächen“ aus, auf denen grundsätzlich Photovoltaik-Freiflächenanlagen errichtet werden können.

Es wurden zwei Karten mit Potentialflächen erstellt. Bei den Flächen mit erster Priorität ist keine Fläche in der Gemarkung Obererbach aufgeführt, bei der Karte mit erweiterter Priorität sind Flächen rechts und links entlang der K 38 aufgeführt.

TOP 7 Verschiedenes

Als Ausgleich für das Aufstellen des Funkmasts wurde von der DB Netz AG ein Ersatzgeld in Höhe von 21.600 € an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland Pfalz gezahlt.

TOP 8 Einwohnerfragestunde

- Von einem anwesenden Einwohner wird angeregt, die Tagesordnung der Sitzungen des Ortsgemeinderates auf der Homepage der Ortsgemeinde (www.obererbach.de) mit der dortigen Terminankündigung zu verknüpfen und einsehbar zu machen.
 - Ein Kaufinteressent berichtet über sein Kaufinteresse des Flurstücks Nr. 150/4, Gartenstraße 38. Er plant dort eine gewerbliche Nutzung mit einer eventuellen Bebauung von Garagen oder einer Lagerhalle. Eine genaue Planung liegt noch nicht vor und soll erst nach der Zustimmung zur Möglichkeit des Erwerbs erfolgen. Der Vorsitzende sichert zu, dies in einer der nächsten Sitzungen zu beraten.
-